

Alle bereits vorher erfolgreich angewandten und nach wie vor bestehenden rechtlichen Möglichkeiten sind auch weiterhin voll auszuschöpfen. Die bewährten Grundsätze der Anwendung des Strafrechts im Kampf gegen alle Versuche des Gegners, politische Untergrundtätigkeit zu inspirieren und zu organisieren, sind deshalb unter Nutzung der neuen strafrechtlichen Möglichkeiten konsequent durchzusetzen.

Ich richte an alle Leiter die Forderung, gerade unter Beachtung der veränderten Straftatbestände, der nun weitergehenden Möglichkeiten, immer die Entscheidungen zu treffen, die Maßnahmen auszuwählen und koordiniert zum Einsatz zu bringen, mit denen feindliche Aktivitäten am wirksamsten und unmittelbarsten verhindert und unterbunden und ein optimaler Beitrag zur Aufklärung feindlicher Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie zur Unterstützung der offensiven Politik der Partei in der internationalen Klassenauseinandersetzung erbracht werden kann.

Es kommt immer wieder darauf an, politisch verantwortungsbewußt zu prüfen und objektiv festzustellen, was im gegebenen Einzelfall die politisch und politisch-operativ zweckmäßigste Entscheidung ist. Dabei müssen vor allem auch noch stärker die damit verknüpften Auswirkungen und politischen Folgen berücksichtigt werden.